

Richtlinie für Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich klar und eindeutig formulieren

DIE LINKE. im Kreistag Aurich beantragt die Änderung der Richtlinie für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich, um den Kreis der Antragsteller*innen nicht unnötig einzuschränken.

Der Kreistag möge beschließen:

Der 2. Absatz (Wer kann Anträge stellen) in den Richtlinie für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich wird gemäß dem Änderungsvorschlag geändert.

Vorschlag bisher:

Antragsberechtigt sind vorrangig gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger, die im Wesentlichen kulturelle Projekte durchführen **und nicht gewinnorientiert arbeiten**. Die Antragsteller*innen müssen ihren Hauptsitz im Landkreis Aurich haben.

Änderungsvorschlag:

Antragsberechtigt sind ~~vorrangig~~ gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger, die ~~im Wesentlichen~~ kulturelle Projekte durchführen. **Sollte die Anzahl der Anträge so hoch sein, dass nicht alle Projekte angemessen gefördert werden können, werden Anträge gemeinnütziger Träger bevorzugt**. Die Antragsteller*innen müssen ihren Hauptsitz im Landkreis Aurich haben.

Begründung:

erfolgt mündlich

Aurich, den 26. Februar 2020
DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Blanka Seelgen
Fraktionsvorsitzende